

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 83 StL 1992 § 83

StL 1992 - Statut für die Landeshauptstadt Linz 1992

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 11.10.2024

- (1) Dieses Gesetz tritt mit 31. Dezember 1965 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes werden aufgehoben:
- 1. das Gemeindestatut für die Landeshauptstadt Linz, LGBl. Nr. 26/1958, in der Fassung des Gesetzes vom 18. Juli 1960, LGBl. Nr. 28;
- 2. das Gesetz vom 24. April 1961, LGBl. Nr. 21, mit dem Aufgaben des selbständigen Wirkungsbereiches der Stadtgemeinde Linz auf die Bundespolizeibehörde Linz übertragen werden.

In Kraft seit 01.02.1992 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$